



# Information

**Nr. 17**

**Verfahren zur Überprüfung der Arbeitsvorbereitung  
des Auftragnehmers einer HDD-Maßnahme durch  
einen vereidigten Sachverständigen**

Januar 2003

Arbeitskreis Nr. 8  
Grabenloses Bauen  
Unterquerungen, Spezifikationen und Anforderungen

**NO DIG** – warum Gräben aufreißen, wenn es bessere Lösungen gibt!

# Verfahren zur Überprüfung der Arbeitsvorbereitung des Auftragnehmers einer HDD-Maßnahme durch einen vereidigten Sachverständigen

Januar 2003

## INHALT

1.	Allgemeines	^	3
2.	Anforderungen an die Arbeitsvorbereitung		9
3.	Beschreibung des Prüfverfahrens		9
3.1	Allgemeine Angaben		10
3.2	Baugrund		11
3.3	Bauvorbereitung		11
3.4	Technik		12
3.5	Sicherheit und Umwelt		14
3.6	Havariemanagement		14
3.7	Dokumentation		14
3.8	Sonstige Angaben		14
	Autoren der GSTT Information 17		15

## 1. Allgemeines

Bei der Durchführung von Baumaßnahmen kommt es immer wieder zu Schwierigkeiten bei der Bauausführung, teilweise sogar zu irreparablen Schäden, die aus Erfahrung bei einer ordnungsgemäßen Vorbereitung der Projekte hätten vermieden werden können.

So sind insbesondere für die erfolgreiche Durchführung von HDD-Maßnahmen (HDD gleich Horizontal Directional Drilling = steuerbare Horizontalbohrtechnik) die Phase der Bauvorbereitung durch den Auftraggeber (AG) vor Auftragserteilung und die Phase der Arbeitsvorbereitung durch den Auftragnehmer (AN) nach Auftragserteilung von besonderer Bedeutung (Siehe hierzu auch GSTT-Informationen Nr. 5 und 15).

In die vom AG üblicherweise durchzuführende Bauvorbereitung sind alle ingenieurtechnischen Arbeiten zur Planung und zum Entwurf einer Baumaßnahme eingeschlossen. Hierzu gehören auch die ordnungsgemäße Vermessung und die Erstellung eines aussagefähigen Baugrundberichtes. Alle diese Unterlagen werden mit den zu beachtenden Rahmenbedingungen durch die Ausschreibung für die Angebotsbearbeitung und damit für die spätere Bauvertragsgestaltung und Baudurchführung zur Verfügung gestellt. Bei der Ausschreibung, spätestens jedoch bei der Bauvertragsgestaltung, ist darauf zu achten, daß während der Baumaßnahme bei sich möglicherweise ergebenden Anormalitäten im Baugrund, die jeweiligen bisher erbrachten und möglicherweise zusätzlich zu erbringenden Leistungen geregelt abgerechnet werden können.

Der AN sollte durch den Bauvertrag verpflichtet werden, vor Beginn der Bauarbeiten die Bauvertragsunterlagen im Rahmen seiner projektbezogenen Arbeitsvorbereitung zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob möglicherweise unzureichende Vorgaben durch den AG, insbesondere über die Vermessung und den Baugrund, vorliegen. Dies hat er dem AG mitzuteilen.